

Gemeinde Kreuzau  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Frau Lennartz  
BE: Frau Lennartz  
Kreuzau, 15.03.2016

**Mitteilung: 25/2016**

- öffentlicher Teil -

Mitteilung

für den

Rat

28.04.2016

**Sirenenalarmierung bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Gemeinde Kreuzau ist als örtliche Ordnungsbehörde für die Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle zuständig und muss daher für alle Ortsteile geeignete Warneinrichtungen vorhalten.

Eine bewährte Möglichkeit, die Warnung schnell, effektiv und möglichst kostengünstig durchzuführen ist die Auslösung eines akustischen Signals durch Sirenen.

Aus diesem Grunde wurden die vorhandenen Sirenen in der Gemeinde Kreuzau auch weiterhin vorgehalten und gewartet, als 1993 die Alarmierung der Feuerwehren auf eine digitale Alarmierung umgestellt wurde.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau wurde seit dieser Zeit jedoch nicht mehr über Sirenen alarmiert.

Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass eine zusätzliche Alarmierung der Feuerwehr durch Sirenen bei bestimmten Einsatzszenarien sinnvoll wäre. Gesteuert wird dies über bestimmte Stichworte bei der Leitstelle des Kreises Düren. Sinnvoll wäre z.B. die zusätzliche Alarmierung, wenn Menschenleben in Gefahr, bzw. größere Umwelt- oder Sachschäden zu befürchten sind.

Weitere Einzelheiten hierzu sind dem beigefügten Konzept zu entnehmen.

Offene Fragen werden bei Bedarf gerne in einem interfraktionellen Gespräch geklärt.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -